

Zeit und Heimat

18. Dezember 1986 · Nr. 3
29. Jahrgang

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur
von Stadt und Kreis Biberach

Seit 1924 Beilage der „Schwäbischen Zeitung“
Ausgabe Biberach an der Riß

Neue Aspekte von Leben und Werk J. H. Knechts im Spiegel seiner Verlassenschaftsabhandlung

Von Michael Ladenburger, Bonn

Als der Biberacher Musikdirektor Justin Heinrich Knecht am 1. Dezember 1817 an den Folgen seines zweiten Schlaganfalles verstarb, hinterließ er neben seiner Frau acht Kinder aus erster Ehe. Aus der Tatsache, daß die Witwe Katharina Agatha geb. Rupp (1762–1819) ein Ansuchen an den Biberacher Magistrat um eine Witwenrente richtete und diese am 5. Januar 1818 mit der Begründung „die Verdienste des verstorbenen Musikdirektors Knecht um hiesige Stadt anerkennend und in Rücksicht des elenden Zustandes der Knechts Witwe“ in Form der „größeren Spitalischen Unterstützung, nemlich jährlich 52 fl. an Geld, nebst den bestimmten Früchten“ (Ansuchen und Aktenvermerk befinden sich im Stadtarchiv Biberach) auch bewilligt bekam, war der Eindruck entstanden, Knecht habe seine Familie verarmt oder zumindest in sehr bescheidenen Verhältnissen zurückgelassen. Anhand der im Frühjahr 1984 von Dr. Kurt Diemer aufgefundenen Verlassenschaftsabhandlung (der Verfasser dankt an dieser Stelle dem „ehrlichen Finder“ herzlich, daß er ihm diese wichtige Quelle bereitwillig zur Auswertung zur Verfügung stellte) lassen sich die Richtigkeit dieser Vermutung nunmehr überprüfen, Knechts Besitzstand feststellen sowie einige seiner Nebentätigkeiten nachvollziehen. Mit Hilfe der in diesem Dokument zumindest in großen Ausschnitten erfaßten Bücher- und Notenbibliothek läßt sich zudem sein geistiger Horizont abstecken, lassen sich seine Literatorkenntnisse, seine Interessen und ästhetischen Positionen ablesen.

Die Verlassenschaftsabhandlung kann dergestalt als einer der seltenen Belege gelten, die weitreichende und belegbare Aussagen rezeptionsgeschichtlicher Art zulassen. In diesem Punkt erstreckt sich ihre Bedeutung weit über die Biographie Knechts hinaus. Die ca. 150 Blatt starke Verlassenschaftsabhandlung – sie trägt den Titel „Musik-Director / Knecht'sche / Theilungs-Acten / Nro: 556“ (Stadtarchiv Biberach, Inventuren und Teilungen) – verzeichnet bis ins Detail alles Hab und Gut, Haus-

haltsgegenstände, Möbel, Kleider, Bargeld, Aktiva, Passiva etc. Der gesamte Nachlaß wurde in entsprechenden Listen verzeichnet. Was davon nicht vorweg der Erbmasse entzogen wurde – die Erben-gemeinschaft einigte sich vorab auf Entschädigungen einzelner Mitglieder – kam am 19., 20. und 22. Dezember 1817 zur öffentlichen Versteigerung.

Neben diesen Versteigerungsprotokollen hat sich noch ein weiteres „über die von der verwitweten Frau Musik-Director Knecht zum Verkauf ausgesetzten Beibringungsstücke“ erhalten. Die Witwe hat also von dem ihr vorweg zugeschlagenen Besitz zahlreiche Stücke unter den Hammer bringen lassen. Diese separate Auktion ging am 23. Dezember 1817 über die Bühne. Wiederum in einer eigenen Auktion wurden schließlich am 21. Januar 1818 Knechts Instrumente und Musikalien versteigert. Im folgenden soll versucht werden, mit Hilfe dieser Dokumente neues Licht auf Knechts Leben und Schaffen zu werfen.

Knechts Bibliothek

Zum Schätzmeister für Knechts Bibliothek wurde der Prediger Johann Jakob Mayer bestellt. Mit ihm hatte Knecht am Biberacher Gesangbuch von 1802 gearbeitet. Für „Das Echo auf dem Kynast“, einem Stück „in 3 Scenen für Gesang (Solo-Sopran und Chor) mit Begleitung des Piano-Forte...“ (erschienen in der von Knecht redigierten „Schlesischen Musikalischen Blumenlese“, 2. Jg., 2., 3. und 4. Heft, Breslau 1803) hatte Prediger Mayer den Text verfaßt. Einige seiner Publikationen waren im Verlag von Knechts Söhnen Justin Heinrich und Johann Georg, der von 1802 bis 1807 Bestand hatte, erschienen. An dem von ihnen herausgegebenen „Nützlichen und unterhaltenden Wochenblatt“ hat Mayer als Redakteur mitgearbeitet.

Knechts Bibliothek umfaßte 253 Bände, die von Prediger Mayer auf zusammen 34 fl. 34 kr. taxiert worden waren und bei der Versteigerung am 22. Dezember 1817 49 fl. 24 kr. 3 hl. einbrachten. 43 Bücher blieben unverkauft und wurden dann an den Wachsspinner Ilg zum Literpreis abgegeben. Spit-

zenreiter waren damals – heute wäre das nicht viel anders – eine Reisebeschreibung von Campe, die mit 4fl. mehr als das Dreifache des Schätzpreises erbrachte, Bertuchs Übersetzung des „Don Quixote“ sowie eine offenbar komplette Ausgabe der Werke William Shakespeares in zehn Bänden, die die beachtliche Summe von 5fl. 36kr erzielte. Der Wieland-Bestand umfaßte 22 Bände: „Die Geschichte der Fräulein v. Sternheim, Don Sylvio, Diogenes und: Abderiten, Oberon, Musarion (2 x), Cornbab: und Alceste, Beiträge zur geh: Geschichte d. m: Herzens, Chronik des Königr. Tatojaba, Idris und comische Erzählungen, Amadis, Goldner Spiegel, Agathon, Poetische und Prosaische Schriften“. Die für insgesamt 2fl. 14kr veranschlagten Werke gingen komplett für 4fl. 36kr in die Bibliothek des Gerbers Faerber, einem Schwiegersohn Knechts, über. Eine Ausgabe von Gellerts Schriften in 9 Bänden (es fehlte allerdings 1 Band) wechselte hingegen für nur 48kr den Besitzer. Neben einer größeren Sammlung griechischer und römischer Klassiker (wie Plutarch, Ovid, Cicero, Horaz, Sallust etc.) hatte Knecht auch eine stattliche Anzahl von Ausgaben zeitgenössischer Autoren besessen. Vertreten waren u. a. Bürger, Gellert, Gessner, Gleim, Goethe, Ramler, Schubart, Uz, Weiße und Wessenberg. Unter ihnen verdienen jene unser besonderes Interesse, die Knecht höchstwahrscheinlich als Vorlagen für seine Kompositionen gedient haben.

Moses Mendelssohns Psalmenübersetzungen liegen Knechts Vertonung des 6. Psalms zugrunde (erschienen im Verlag Bossler in Speier 1788). Friedrich Justin Bertuchs Übersetzung des „Don Quixote“ (6 Bde., Weimar 1775–1779) entnahm Knecht wohl das Programm seiner gleichnamigen programmatischen Symphonie, die nach einer zeitgenössischen Beschreibung („Musikalische Realzeitung“ Nr. 8, Speier 24. 2. 1790, Sp. 58 f.) den „Inhalt des siebenten Kapitels vom ersten Theile der Lebensgeschichte des weisen Junkers von Mancha musikalisch darstellt“. Das Autograph der Symphonie befand sich gleichfalls im Nachlaß, im Versteigerungsprotokoll wird sie als „1 Synfonie Pan. comisch betr. Don Quixote & Sancha fürs Orchester v. Knecht“ geführt. Sie blieb unverkauft, was wohl der Grund dafür sein dürfte, daß das ungedruckte Werk heute verschollen ist bzw. als verloren gelten muß.

„Weiße komische Opern“ dürften die Vorlage für das Libretto zu Knechts verschollener Oper „Der Erndtekrantz“ (1787/88) enthalten haben, die Christian Felix Weiße ursprünglich für die Koch'sche Gesellschaft in Leipzig geschrieben hatte. Wahrscheinlich handelte es sich um die Ausgabe Schmieders (Karlsruhe 1778). Unter Wielands hier vertretenen Werken sind für Knecht von besonderer Bedeutung gewesen: „Oberon“ und „Alceste“. „Alceste“ ließ Wieland 1773 von dem Weimarer Musiker Anton Schweitzer in Musik setzen. Ein Klavierauszug von Schweizers Komposition befand sich gleichfalls in Knechts Nachlaß. Von 1784 bis 1791 hat Knecht einige Stanzas aus Wielands „Oberon“ vertont (erschienen bei Bossler in Speier ca. 1785 und im Juni- und November-Heft des Jgs. 1791 der „Bibliothek der Grazien“).

Knechts Lieblingsdichtung war selbstverständlich ebenfalls vertreten. Aus „Klopstocks Meßiade“ war der Text zu Knechts erstem gedruckten Werk überhaupt entnommen, dem 1781 im Verlag Schwickert in Leipzig erschienenen, Chr. M. Wieland gewidmeten „Wechselgesang der Mirjam und Debora aus dem zehnten Gesang der Klopstockischen Meßiade“. An lexikalischen Werken fand sich Johann Jacob Gradmanns heute noch geschätztes und gesuchtes „Das gelehrte Schwaben: oder Lexikon der jetzt lebenden schwäbischen Schriftsteller“ (Ravensburg 1802), das ja auch eine Biographie Knechts enthält, und das berühmteste Musiklexikon des 18. Jahrhunderts, nämlich Johann Gottfried Walthers im Jahre 1732 in Leipzig erschienenen „Musikalisches Lexikon“.

Knecht, der kompilatorischem Arbeiten zeittypisch einen breiten Raum einräumte, verarbeitete in seinen Schriften verschiedene Publikationen zeitgenössischer Musiktheoretiker. Einige dieser Vorlagen hat er selbst genannt. In der zweiten Abteilung seiner „Vollständige Orgelschule für Anfänger und Geübtere“ (Leipzig 1796) zitiert er etwa des öfteren aus Johann Samuel Halls „Die Kunst des Orgelbauers, theoretisch und praktisch beschrieben“ (Brandenburg 1789). Es findet sich ebenso im Nachlaß wie das dort knapp „Pflichten eines Organisten“ genannte einflußreiche Werk „Von den wichtigsten Pflichten eines Organisten. Ein Beitrag zur Verbesserung der musikalischen Liturgie“ von Daniel Gottlob Türk (Halle und Leipzig 1787).

Sehr namhaft repräsentiert sieht sich auch die zeitgenössische Musikästhetik. Besonders hervorgehoben seien Jean le Rond d'Alemberts „Abhandlung über die Künste“ und das wichtigste musikästhetische Opus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts überhaupt, die von Johann Georg Sulzer herausgegebene „Allgemeine Theorie der schönen Künste“ (2 Teile, Leipzig 1771–1774). Sulzers Ästhetik hat überaus prägend auf Knecht gewirkt.

Knechts Musikalien

Im Gegensatz zu den eher niedrig angesetzten Büchern wurden Knechts Musikalien höher taxiert. Johann Konrad Kraus und Knechts Schüler und Amtsnachfolger Jakob Friedrich Kick veranschlagten sie mit 328 fl. 34 kr. Das von ihnen erstellte Verzeichnis umfaßt insgesamt 18 verschiedene gedruckte Ausgaben eigener Werke, von denen zusammen 261 Exemplare vorhanden waren. Hinzu kamen 10 eigene handschriftliche Kompositionen (wohl allesamt autograph) und vier eigene theoretische Werke. Ferner waren ein „von dem verstor. H: Musik-Director herausgegebenes aber noch nicht im Druck erschien[enes] großes musikalisches Werk, betitelt [deest] nebst noch einige kleinern gleichfalls noch nicht im Druck erschienenen Werken vorhanden – deren Werth beiläufig angeschlagen wurde, pr... 500 fl.“ Bei dem größeren Werk wird es sich um die „Anleitung zur Tonausweichungs- und Fantasierkunst mit 256 Notentafeln“ gehandelt haben, die laut ihrer Beschreibung im zweiten Anhang zum Württembergischen Choralbuch (Stuttgart 1816, S. 451) „im Manuscript zum Drucke fertig da liegt, auf einen für die Kunst gün-

stignern Zeitpunkt wartend“. Der Inhalt des Werkes ist uns lediglich aus dieser Beschreibung bekannt, der Erbgemeinschaft gelang es offenbar nicht, für das Manuskript einen Verleger zu finden. Es blieb ungedruckt und ist heute verschollen.

Zu den kleineren Werken dürften u. a. die dritte Lieferung der „Caecilia, ein periodisches Werk, welches für angehende und geübtere Orgelspieler kleinere und größere leicht spielbare Orgelstücke verschiedener Art enthält“ sowie das „Bewährte Methodenbuch beim ersten Klavierunterricht mit 50 Notentafeln...“ gehört haben, die um 1819 bzw. 1820 im Verlag Herder in Freiburg herauskamen. Bei zahlreichen ungedruckten Kompositionen Knechts, deren Autograph sich in seinem Nachlaß befand, aber unverkauft blieb, bietet das Versteigerungsprotokoll den letzten Nachweis. Sie müssen wohl allesamt als endgültig verloren angesehen werden.

An Werken anderer Komponisten waren 115 Ausgaben vorhanden, einige davon mehrfach. Auf diese wird später noch näher eingegangen. Weiters waren 48 fremde Kompositionen in Abschriften und „1 großer Pack diversi Musikalien“ sowie sieben theoretische Werke anderer Autoren zu verzeichnen.

Auf die Musikalien im einzelnen soll hier nicht eingegangen werden. Soviel kann gesagt werden: Für die Beurteilung von Knechts kompositorischem Schaffensprozeß, seiner stilistischen Entwicklung ist die Kenntnis seiner Sammlung zeitgenössischer Kompositionen von besonderer Aussagekraft. In einer Zeit raschen stilistischen und kompositionstechnischen Wandels, einer Zeit, die dem Historismus vorausging, und der der „neueste Geschmack“ wichtigster Maßstab der Beurteilung war, dienten diese Musikalien dem Interpreten Knecht als Aufführungsmaterial, dem Komponisten Knecht, der ja nie regulären Kompositionsunterricht erhalten hatte, als Studienmaterial, anhand dessen er seine eigenen kompositorischen Gestaltungsmöglichkeiten schulen und erweitern konnte.

Als Käufer bei der Auktion am 21. Januar 1818 traten vor allem der katholische Musikdirektor Joseph Brogle und Knechts Amtsnachfolger Jakob Friedrich Kick auf. Ersterer erwarb das Prunkstück des gesamten Nachlasses – Knechts Klavier. Am 8. Januar hatte das Oberamt Biberach vier benachbarte Oberämter und Gemeinden in der weiteren Umgebung um die Bekanntmachung der Instrumenten- und Musikalienversteigerung gebeten, „vorzüglich aber die Geistlichen und Schullehrer, sowie andere Musik-Verständige hievon in Kenntnis setzen zu lassen“. Dieser Aufruf enthält auch eine Beschreibung des Klaviers: „ein solid gearbeiteter Flügel nach Wiener Art, mit 4 Veränderungen und 6 Octaven, dessen Deckel mit Jalousies versehen ist, vermittelt deren der Ton verstärkt werden kann“. Es handelte sich also um ein Instrument mit Wiener Mechanik und vier Pedalen. Dem Tonumfang nach zu schließen, dürfte es nach 1805 erbaut worden sein, da noch im späten 18. Jahrhundert der Klavierumfang in aller Regel nur fünf Oktaven betrug. Auf weitere instrumentenkundliche Erläuterungen dieses jedenfalls hochinteressanten Instru-

ments sei an dieser Stelle verzichtet. Das Klavier wurde zu 152 fl. ausgerufen, Brogle erhielt bei 179 fl. den Zuschlag. Zwei Violinen brachten dagegen zusammen nur 4 fl. 48 kr ein. J. F. Kick erwarb Musikalien im Wert von 24 fl. 12 kr, von denen sich einige wenige heute noch nachweisen lassen. Sie liegen in der sogenannten „Kick'schen Notensammlung“, die durch eine Schenkung an August Bopp und von diesem an die Universitätsbibliothek Tübingen kam und dort unter der Signatur MK 90 aufgestellt ist. Eine Ausgabe einer Symphonie Ignaz Pleyels (bei Forster in London erschienen) trägt auf dem Titelblatt Knechts eigenhändige Angabe der Besetzung des Werkes.

Der Musikalienhändler

Es wurde bereits erwähnt, daß Knecht von zahlreichen Ausgaben eigener und fremder Kompositionen mehrere Exemplare besessen hat. Das gibt uns einen Hinweis auf eine seiner wichtigen Nebentätigkeiten, nämlich die eines Musikalienhändlers. Eine solche Tätigkeit (auch die eines Kopisten) war im 18. und frühen 19. Jahrhundert für einen



Justin Heinrich Knecht nach einem Stich von Schramm, 1803. Original im Biberacher Wieland-Museum.

Organisten und Musikdirektor durchaus keine Seltenheit. Sie läßt sich nicht immer leicht dokumentieren, weil sie oftmals im Stillen geschah, offenbarte sich aber mitunter in Anzeigen, wie jener des Heilbronner Organisten Johann Wilhelm Keßler in der „Musikalischen Korrespondenz der deutschen filarmonischen Gesellschaft“ vom 6. Juli 1791: „Bei Unterzogenem sind die neuesten und besten Musikalien, welche in und außer Deutschland herauskommen, zu haben.“ Als im Jahr 1794 Knechts Hauptverleger Bossler in Darmstadt seine durchaus glanzvolle Verlegerstätigkeit einstellte (s. H. Schneider, Der Musikverleger H. Ph. Bossler, Tutzing 1985), wandte sich der Züricher Verleger Hans Georg Nägeli mit Brief vom 28. November 1794 an Knecht: „Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen einige Fragen vorlege & Sie um baldige Beantwortung derselben ergebenst bitte. 1). Haben Sie Ihre sämtlichen bei Bossler verlegten Werke auch vorrätig & zwar in beträchtlicher Anzahl? 2). Geben Sie sich überhaupt mit Musikhandel ab & haben Sie Anteil an Herrn Kicks Handlung? 3). Werden die Leipziger, Berliner, Braunschweiger, Hamburger, Kopenhagener Editionen bei Ihnen bekannt, sobald sie erscheinen, oder wäre es Ihnen damit gedient, wenn ich Ihnen dieselben in Kommission senden würde, & dürfte ich mir einigen Absatz versprechen? 4). Haben Sie neue Manuskripte vorrätig, die Sie zu publizieren gedenken, & unter welchen Konditionen würden Sie mir dieselben in meinen Verlag überlassen...“ (Original derzeit verschollen, der Text folgt einer orthographisch etwas modernisierenden Abschrift von Rudolf Hunziker, die sich in der Stadtbibliothek Winterthur befindet).

Im Nachlaß befanden sich nicht nur Werke, die auf eigene Kosten oder im Verlag seiner Söhne erschienen waren, sondern auch Produkte anderer Verlage und Komponisten. Von Knechts „Neuer Sammlung auserlesener Klavierstücke“ (Gebrüder Knecht, Biberach 1808 ff.) waren beispielsweise 48 Exemplare vorhanden. Die Auswahl der in Kommission übernommenen Werke dürfte sich ganz nach der jeweiligen Marktlage gerichtet haben. Besonders gut ließen sich Werke in kleiner bis kleinster Besetzung verkaufen, mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad, gängiger Diktion, bzw. Werke mit mehr oder weniger didaktischer Zielsetzung. So hatte er die „Blumenlese für Klavierliebhaber“ (Bossler, Speier), Opernarien von Karl Ditters von Dittersdorf im Klavierauszug sowie Liedersammlungen von Carl Philipp Emanuel Bach, Johann Brand und Marchal im Sortiment. Dazu kamen Violinsonaten von W. A. Mozart. Für den neuen Kompositionen schon damals sehr aufgeschlossenen Käuferkreis der Organisten lagen etwa Choralvorspiele von Johann Friedrich Doles (Leipzig 1794–1797), Johann Ernst Eberlins Toccaten und Fugen (Lotter, Augsburg) sowie Werke von Johann Georg Albrechtsberger, Daniel Gottlob Türk, Johann Kaspar Rüttlinger, August Eberhard Müller, Georg Joseph Vogler, Johann Christian Kittel, David Traugott Nicolai und Johann Wilhelm Hässler bereit. An Lehrwerken waren etwa Johann Peter Milchmeyers Klavierschule (wohl „Die wahre Art, das Fortepiano zu spielen“, Dresden 1797) in neun Exemplaren vorrätig. Dem aufkommenden

Interesse am Exotismus trug Knecht mit 18 Exemplaren von Abbé Voglers „Polymelos oder charakteristische Nationalmusiken verschiedener Völkerschaften, eine originelle und sonderbare Sammlung von Volksliedern und Tänzen für Klavier“ (Bossler, Speier 1791) Rechnung.

Weitere Hinweise auf Knechts Tätigkeit als Musikalienhändler liefern die in der Verlassenschaftsabhandlung verzeichneten Außenstände. So schuldet z. B. der Musiklehrer Johann Anton Höflinger aus Engerathhofen Knecht seit langem (urspr. schon den Gebrüdern Knecht) 14 Gulden und, wie aus einem Eintrag in Knechts Hausbuch ersichtlich, zusätzlich noch 11 Gulden für eine zweite Lieferung am 2. Februar 1817. Im ersteren Fall erhielt der Schuldner u. a. Knechts „Gemeinnütziges Elementarwerk der Harmonie und des Generalbasses“, also ein Werk, das Knecht auf eigene Kosten herausgegeben hatte (erschieden 1792–1797). Das zweite Mal waren es „2 Hefte Clavierstücke... 1 Ex. Mus: Catechismus... und 4 Hefte Orgelstücke“, bei denen es sich um zwei Hefte der bereits erwähnten „Neuen Sammlung auserlesener Klavierstücke“, dem „Musikalischen Katechismus“ (zuerst erschienen bei den Gebrüdern Knecht 1803, es folgten zahlreiche Nachdrucke) und um vier Hefte der „Neuen vollständigen Sammlung aller Arten von Vor- und Nachspielen...“ (1. Auflage Bossler, Speier 1791–1795, 2. verbesserte Auflage Falter, München, und Schott, Mainz, 1811–1817) gehandelt haben dürfte, mithin allesamt um eigene Werke.

Die monatelangen Bemühungen des Oberamts, die Schulden einzutreiben, blieben erfolglos. Der annähernd mittellose Musiklehrer war außerstande, die 25 Gulden aufzubringen, so daß schließlich nichts anderes übrig blieb, als die fraglichen Musikalien zurückzufordern.

Außenstände hatte Knecht außerdem noch bei Autorenhonoraren. Entsprechende Unterlagen geben einige Hinweise auf die Höhe dieser Honorare. Ende 1815 hatte Knecht vom Verlag Herder in Freiburg „für ein von ihm herausgegebenes musikalisches Werk“ 55 fl. 18 kr erhalten. (Bei diesem Werk könnte es sich um die „Theoretisch-praktische Generalbaßschule“ gehandelt haben. Zum Vergleich: Ludwig van Beethoven erhielt im April 1816 für den umfangreichen Liederzyklus „An die ferne Geliebte“ op. 98 ein Honorar von 50 Dukaten, das entspricht 250 Gulden.) Die Geldanweisung war – der Grund ist unbekannt – auf Ludwig Ambros Haustetter, Kaplan in Ochsenhausen, ausgestellt, der das Geld auch entgegennahm, die Weitergabe des Betrages an Knecht aber immer wieder hinauszö-

▷

Ehevertrag zwischen Justin Heinrich Knecht und Katharina Agatha Rupp, datiert 6. Juli 1794. Autograph J. H. Knechts (Stadtarchiv Biberach). Daß dieser Ehevertrag bei Knechts Verlassenschaftsabhandlung liegt, darf keinesfalls als Hinweis auf die Todesursache verstanden werden, der Umstand resultiert vielmehr aus einigen Vereinbarungen dieses Vertrags, die im Todesfall zum Tragen kommen sollten und nunmehr anzuwenden waren. Reproduktion: Mock

Im Namen Gottes, Amen!

Kind und zu wissen:

Nachdem Herr Justin Grunow, Musikdirektor, seiner
ersten Gattin durch den Tod bereubt, sich zu seiner zweiten Frau,
Herrn Grunow's Verheiratung hat: so hat sein Nachlass in 6 Theile eingetheilt,
der göttlichen Erbschaft auf Jungfer Catharina Elgasta Grunow,
der verlebten Schwägerin und Gesangslehrerin Meisters Matthias Grunow,
Sängerin und Mitglied aller, hiesigen Kirchen und Schulen
lediger Jungfer Tochter, der auch, so dem unter obgenannten
verlebten Personem vorsteht, als den zu finden unterzeichneten
Pflegerin der Kinder, wie auch den die Kinder nach dessen Tod,
Verordnung getroffen worden, etc.

Die obgenannten beide verlebten Personen einander alle ihre,
hiesige Leber und Erbes in allen Umständen durch die Tage ihrer
Leben zu verwalten, und die Pflichten recht, Gattinnen und Schwägerin
ihrem ganzen Umfange zu erfüllen.

Nach dem

2 hat die obige Grunow's Tochter 6000 Reichthalern vererbt,
der, nachmalig: „Joseph Grunow“, Grunow's Tochter: „Julia
Grunow“, Catharina Margaretha“, Anna Maria“, C.
„Elisabeth“, Maria Catharina“ und Elisabetha Philippina,
entsteht: so wird denselben mit einander zum Antheil von
zwei hundert Gulden mütterlicher Veranlassung,
wovon es also einem jeden fünf- und zwanzig Gulden
bleibt

gerte. Insgesamt stand Herder bei Knecht laut dessen Hausbuch mit 153 fl. 42 kr in der Schuld. Neben den erwähnten 55 fl. 18 kr waren dies „für das im Februar 1816 zugeschickte 3te Heft der kl. und leichten Clavierstücke – 21 fl. 36 kr, ferner für das erste und 2te Heft der Caecilia – 76 fl. 48 kr“. Besonders letzteres kann gemessen an Wert und Umfang des Werkes als beachtliches Honorar bezeichnet werden. Aus dem Schreiben des Oberamtes vom 10.1.1818 an das Großherzoglich Badische Stadtgericht in Freiburg erfahren wir auch, daß Knecht das 3. Heft der „Caecilia“ noch vollenden konnte, das Manuskript „auch fertig liege und 8 Bogen 32 Seiten stark sey“. Das Angebot, dieses Heft für 4 fl. 48 kr pro Bogen, also insgesamt 38 fl. 24 kr in Verlag zu nehmen, wurde von Herder offenbar angenommen. Es erschien ca. 1818/19 im Freiburger Verlag, der somit die beiden vorausgegangenen Hefte komplettieren konnte. Wieviel Herder schließlich von seiner Schuld anerkannte und entrichtete, ist nicht vermerkt. Von den insgesamt fehlenden 136 fl. 48 kr wurden bei der Erbteilung jedenfalls nur 76 fl. 48 kr als Aktiva zugrunde gelegt.

Der Besitzer der Wohler'schen Buchhandlung in Ulm, Köhler, schuldete Knecht noch 15 fl. Einem Eintrag in Knechts Hausbuch wurde damals entnommen, daß Knecht für sein letztes zu Lebzeiten gedrucktes musiktheoretisches Werk „Luthers Verdienste um Musik und Poesie“, einem Beitrag zum

300. Jubiläumsjahr von Luthers Thesenanschlag, 25 fl. Honorar vereinbart hatte.

Diesen Aktiva standen auch Passiva gegenüber. Den namhaften Betrag von 209 fl. 5 kr 3 hl schuldete Knecht der Stuttgarter Stiftungsverwaltung an zuviel ausbezahltem Honorar „wegen getragener Aufsicht über das hiesige Stifts Kirchen Orgel Bauwesen in den Jahren 1807 und 1808“. Während seiner Tätigkeit als königlicher Musikdirektor am Stuttgarter Hof in den Jahren 1807 und 1808 wurde Knecht auch als Orgelsachverständiger eingesetzt. In diesem Fall führte er die Aufsicht über die im Spätherbst 1807 erfolgte Übertragung der großen Orgel aus der 1802 säkularisierten Benediktiner-Reichsabtei Zwiefalten in die Stuttgarter Stiftskirche. Die Orgel war 1771 bis 1777 von J. Martin von Hayngen erbaut worden, sie war eine der größten ihrer Zeit. Die aufwendige Übertragung leisteten insgesamt drei Orgelbauer, darunter die Tübinger Werkstatt Hagemann & Knecht; letzterer war sein fünftes Kind, Georg Christian, der in die Werkstatt von Johann Christian Hagemann (1735–1819) eingeheiratet hatte. J. H. Knecht hatte mehrmals darum nachgesucht, ihm diese Schuld zu erlassen, zuletzt war dies am 7. März 1817 abgelehnt worden. Die Erbgemeinschaft hatte mit ihren fortgesetzten Bemühungen aber schließlich Erfolg. Mit Entscheidung vom 15. Juni 1818 erließ König Friedrich I. die Schuld.

Das hinterlassene Gesamtvermögen: Der wertvollste Besitz war ein Papagei

Am 4. Dezember war in Gegenwart von Bürgermeister Dr. Stecher die Obsignation von Knechts Verlassenschaft anberaumt, am 11. Dezember ein „Inventarium und Real-Abtheilung über die Verlassenschaft“ angelegt worden. Der Erbgemeinschaft gehörten an: „1). die Witwe Catharina – geb. Rupp, praes: sub Ass. des hiesigen Bürgers und Schuhmachers Christian Baumgaertner“ und acht Kindern aus seiner 1773 geschlossenen ersten Ehe mit Sophie Helena Schmelz (18.8. 1752–9.2. 1794). Es waren dies: „2). Johann Georg Knecht act. Buchdrucker, dessen Aufenthalt ist unbekannt [(1776–1824). Er hielt sich in Frankfurt a. M. auf.]. 3). Georg Christian Knecht, [deest] Jahr alt, Orgel- und Instrumentenmacher, verheurathet in Tübingen, abwesend [(1779–1820). Er war von 1811 bis 1817 als Hofinstrumentenmacher in Darmstadt tätig, mußte aber in jenem Jahr wegen Unregelmäßigkeiten die Stadt fluchtartig verlassen.]. 4). Justin Heinrich Knecht, Buchdrucker, act. Jahr, abwesend, unbekannt wo – [(1780–6.12. 1817). Er hielt sich bei seinem Bruder in Frankfurt auf. Der Totenschein, am 29.1. 1818 ausgestellt, traf erst später in Biberach ein, sein Erbteil wurde nachträglich aufgeteilt.] 5). Regina Margaretha, verheurathet an Joh. Wittlinger, Chirurg dahier, praes: sub Ass: ihres Mannes 36.: Jahr alt [1781–1839] 6). Anna Maria Knecht, act. [deest] verheurathet an Heinrich Israel Faerber,

Gerber dahier, praes: unter Ass: ihres Mannes [(1786–1819)] 7). Sophie Helena – act. [deest] Jahre verheurathet an Joh. Jacob Vollhardt, Bürger und Spenglermeister in Augsburg, abwesend [1788–1821 o. früher]. 8). Maria Catharina – ledig, 26 Jahre alt, praes: [geb. 1791, sie heiratete 1821 ihren Schwager J. J. Vollhardt]. 9). Elisabetha Philippina – ledig, 25 Jahre alt, in Augsburg sich aufhaltend [(1792–?). Sie heiratete 1823 Michael Klingler, Färber in Lindau].“

An Vermögen wurde festgestellt: 9/35stel Anteil an „einem 2 stöckigen Hauß am Weberberg, bestehend in der obern hintern Heerberge neben Marie Dollinger und der Gaß“ (heute Justin-Heinrich-Knecht-Straße). Eine Schätzung unterblieb, laut Ehevertrag sollte die Witwe die Liegenschaft um 550 fl. übernehmen können, „da aber während der

▷
In den sogenannten Inventuren und Teilungen (Nachlassakten) des Biberacher Stadtarchivs entdeckte Dr. Diemer bei der Suche nach Material für die Dissertation von Michael Ladenburger über Knecht auch Listen des Beibringens-Inventars der Ehefrau von J. H. Knecht, Katharina Agatha Rupp; hier ist das erste von fünf Blättern abgebildet. Ebenfalls aus dem Wieland-Museum.

Verzeichnis

derjenigen Kleidung, und Zubehörsstücke, welche die Frau Gräfin
 Catharina Agathe Wippina, geborene Gräfin von Griesberg
 durch, Altvaterlicher Erbschaft hat, veräußert folgt:

- 2 neue Seidenschürzen mit grünem Besatz, und gestrichen schwarzen Aufschlägen.
- 2 neue braune Mantelstücke.
- 2 neue braune Oberbetten.
- 2 neue braune Pfalben.
- 2 neue braune Kopfkissen.
- 2 Oberbetten = 2 Pfalben und 2 Kopfkissen Zierlein von weißer Baumwolle mit
 weißer Verzierung.
- 2 neue braune Oberbett Zierlein.
- 2 neue braune Delle.
- 1 grobesse Cottonene Oberbett Zierlein.
- 2 neue weiße Unterbett Zierlein.
- 2 braune neue Pfalben Zierlein.
- 2 Kopfkissen neue Delle.
- 2 Kopfkissen Zierlein von Baumwolle, von mit Besatz Zierlein.
- 4 Delle neue Zierlein.
- 2 neue Leinwand mit Blumen gewirkt.
- 2 Delle mit Blumen gewirkt.
- 6 Delle weiße neue Zierlein.
- 3 Zierlein und
- 3 grobe neue Tischdecken.
- 8 Handtücher, darunter 3 alleweisse.
- 8 Kerntücher, darunter zwei grobe, als die andern.
- 6 neue weiße, und
- 6 neue gewaschene Leinwandtücher.
- 12 neue weiße Handtücher. *Die 12 neuen Handtücher sind die alten*
- 6 neue neue weiße, baumwollene Handtücher. *Die 6 neuen Handtücher sind die alten*
- 9 grobe neue Handtücher. *Die 9 groben Handtücher sind die alten*
- 12 neue grobe baumwollene Handtücher.
- 10 neue weiße Halbtücher, 2 alte Halbtücher. *Die 10 neuen Halbtücher sind die alten*
- 2 neue neue weiße Leinwandtücher.
- 12 grobe, grobe neue Leinwandtücher.
- 6 grobe neue Leinwandtücher. *Die 6 groben Leinwandtücher sind die alten*
- 2 grobe, gedrückte Delle.
- 1 neue Delle Delle.

Land Yule in Jandor, Jandor

1.	—	Chrestomathia Ciceroniana	6,-
1.	2.	Valerius Maximus Schrift ⁿ v. Glatz, Jandor	20,-
2.	2.	Jandor v. Jandor	16,-
7.	12.	Jandor v. Jandor	1, 12,-
Jandor v. Jandor			
1.	3.	Jacobus v. Jandor	30,-
1.	1.	Jandor v. Jandor	4,-
1.	1.	Jandor v. Jandor	4,-
1.	1.	Jandor v. Jandor	5,-
6.	6.	Don Quixote v. Jandor	1, 20,-
1.	2.	Jandor v. Jandor	4,-
2.	4.	Jandor v. Jandor	20,-
2.	4.	Jandor v. Jandor	20,-
1.	—	Jandor v. Jandor	6,-
2.	2.	Jandor v. Jandor	8,-
1.	2.	Jandor v. Jandor	10,-
1.	1.	Jandor v. Jandor	10,-
1.	1.	Jandor v. Jandor	10,-
1.	2.	Jandor v. Jandor	4,-
1.	1.	Jandor v. Jandor	6,-
1.	1.	Jandor v. Jandor	8,-
1.	1.	Jandor v. Jandor	8,-
2.	4.	Jandor v. Jandor	6,-
4.	4.	Jandor v. Jandor	8,-
3.	3.	Jandor v. Jandor	16,-
2.	2.	Jandor v. Jandor	12,-
5.	6.	Jandor v. Jandor	16,-
8.	—	Jandor v. Jandor	44,-

7:57-

Ehe in dasselbe vieles verbaut wurde“, u. a. wurde ein Zimmer angebaut, hatte die Witwe nach einer von der Erbgemeinschaft vorweg getroffenen Vereinbarung 650 fl. zu zahlen. In dieser am 2. März 1818 getroffenen Vereinbarung war auch festgelegt worden, daß der Tochter Maria Katharina, die in den vergangenen 5 1/2 Jahren den Eltern den Haushalt geführt und diese gepflegt hatte, eine besondere Aussteuer zustünde, ebenso ihrer Schwester Elisabeth Philippina, die bei den Eltern in Stuttgart und Biberach „Magdsdienste“ versehen hatte und dafür aus der ungeteilten Erbmasse als Ausgleich 125 fl. zugesprochen bekam.

An Bargeld waren nach Abzug von 100 fl. 50 kr, welche Maria Katharina zur Bestreitung der Begräbniskosten und der laufenden Haushaltungskosten erhielt, noch 186 fl. 48 kr vorhanden, hinzu kamen 43 fl. 36 kr an eingegangenen Außenständen sowie die „goldene Denkmünze von Sr. Majestätin der Königin von Baiern“ (Städtische Sammlungen/Braith-Mali-Museum Biberach), die Knecht als Geschenk für seine Arbeiten am Bayrischen Choralbuch erhalten hatte. Sie wurde auf 110 fl. geschätzt und für 100 fl. der offenbar begüterten Sophie Helena überlassen. Die Auktion der Fahrnuß am 19., 20. und 22. Dezember 1817 erbrachte 578 fl. Die einzelnen Posten waren ursprünglich so taxiert gewesen: Knecht-Kleider 109 fl. 8 kr, die Kleider der Frau 100 fl. 56 kr, Bettgewand 29 fl. 20 kr, Leinwand 89 fl. 52 kr, Möß-, Kupfer-, Zinn-, Eisen-, Blech- und Holzgeschirr 40 fl. 1 kr, Möbel 116 fl. 21 kr, gemeiner Hausrat schließlich auf 37 fl. 50 kr.

An unverkauft gebliebenen Effekten sind die schon erwähnten unveröffentlichten Werke hoch mit 500 fl. angeschlagen worden. Der Witwe wurden als Ausgleich für das in die Ehe eingebrachte Vermögen Gegenstände im Wert von 431 fl. 32 kr ausgefolgt. Die Auktion der Instrumente und Musikalien erbrachte einen Erlös von 248 fl. 20 kr, unverkauft blieben Bestände im Wert von 238 fl. 35 kr. Die Außenstände schlugen mit 169 fl. 39 kr zu Buche. Damit belief sich die Gesamtsumme des Vermögens auf 3151 fl. 39 kr. Davon gingen an Passiva (Arzneimitteln, Arztkosten, Steuern etc.) 50 fl. 58 kr ab, so daß die Erbmasse schließlich den Wert von 3100 fl. 41 kr. hatte. Von dieser Summe erhielt vor der Teilung gemäß den Vereinbarungen des Ehevertrags die Witwe 698 fl. 4 kr, die Tochter Maria Katharina zur Gleichstellung Aussteuerstücke im Wert von 133 fl. 28 kr, ihre Schwester Elisabeth Philippina die bereits erwähnten 125 fl. Die verbleibende Summe von 2144 fl. 9 kr wurde nunmehr unter

den neun Erben zu gleichen Teilen aufgeteilt, wodurch auf jeden 238 fl. 14 kr 2 hl entfielen. Der Erbanteil eines jeden erhöhte sich durch den Umstand, daß Justin Heinrich d. J. dem Vater schon 5 Tage später in den Tod nachfolgte um 34 fl. 2 kr 2/7 hl.

Die „Erbverweisung“ ist amtlicherseits unterzeichnet von Bürgermeister Dr. Stecher und Senator Rheinhardt, von seiten der Erben unterfertigten Christian Baumgärtner für die Witwe, die krankheitshalber nicht schreiben konnte, Johann Daniel Stecher im Namen der beiden Söhne und der Tochter Sophie Helene Vollhardt, der Schwiegersohn Johann Wittlinger sowie Senator und Polizei-Commissär von Heider als Pfleger der Maria Katharina und Elisabeth Philippina.

Von Interesse mag der Vergleich von Knechts Vermögen mit dem einiger prominenter Zeitgenossen sein. Johann Vanhal († 1813), einer der ersten, der den Schritt zum freischaffenden Künstler wagte, hinterließ nur 130 Gulden. Ein Klavierkonzert wurde in seinem Nachlaß auf 15 kr geschätzt, eine Symphonie auf 10 kr (in Knechts Nachlaß befand sich eine Symphonie Vanhals, die auf 24 kr taxiert wurde). Eine Symphonie Knechts wurde auf 24 bzw. 36 kr, ein Klavierkonzert auf 48 kr geschätzt. Auch bei Berücksichtigung der zwischen 1813 und 1817 grassierenden Inflation bleibt doch eine deutliche Differenz zugunsten Knechts. Der berühmteste Künstler seiner Zeit, Joseph Haydn, verfügte allerdings über andere Beträge. Er hinterließ 1809 30000 fl. Vermögen, davon allein 4500 fl. Notenbesitz. Der Wiener Domkapellmeister Leopold Hoffmann († 1793) hatte ein geschätztes Vermögen von 18500 fl., eine für Komponisten horrende Summe, die er allerdings weniger seiner Tätigkeit als Musiker denn seiner Nebenbeschäftigung als „Kredit-hai“ zu verdanken hatte. Anton Teyber († 1822), seit 1793 als Nachfolger W. A. Mozarts k. k. Hofkompositeur, hingegen hinterließ weniger als 5000 fl. Knechts wertvollstes Besitztum war, wie erwähnt, sein Flügel, der bei der Versteigerung die beachtliche Summe von 179 fl. erzielte. Johann Georg Albrechtsberger († 1809), Nachfolger Leopold Hoffmanns als Domkapellmeister an St. Stephan, besaß ein Klavier im Wert von 75 fl., Beethovens letzter Flügel, den Conrad Graf ca. 1823 angefertigt hatte, wurde auf 300 fl. geschätzt, Joseph Haydns Broadwood-Flügel auf dieselbe Summe. Letzterer wurde dann aber um 700 fl. verkauft, das Jahresgehalt eines gut situierten Bürgers der Zeit. Haydns wertvollster Besitz war allerdings ein Papagei, der bei der Nachlaßauktion sage und schreibe 1400 fl. einbrachte.

Abbildung Seite 68:

Neben griechischen und römischen Klassikern besaß Justin Heinrich Knecht in seiner Bibliothek auch zahlreiche Werke Wielands (vgl. S. 61/62).
Stadtarchiv Biberach

Abbildung Seite 69:

An Musikinstrumenten nannte Justin Heinrich Knecht einen „solid gearbeiteten Flügel nach Wiener Art“ und zwei Violinen sein eigen (vgl. S. 63).
Stadtarchiv Biberach